

gesetzlicher Diebstahl? Keineswegs eine für die Regierung wohlthätige. Der Boden genossenschaftlicher Bewegung ist der legitimste; viel leichter ist es der herrschenden Klasse, jeder anderen Kampfweise des Proletariats ein Hinderniss entgegen zu stellen, z. B. die Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts. Auch die von der Arbeiterklasse aufgewandte Organisationsarbeit in der Genossenschaftssache kann im Zerstörungsfalle nicht mehr wie bei andern Organisationskosten in Anschlag kommen. Von allen Organisationen ist die genossenschaftliche am ehesten in der Lage, die für sie verausgabte Kraft zu entschädigen.

Darum kann man wohl hoffen, dass sich in alternächster Zukunft die grosse sozialistisch gesinnte Masse auf das Genossenschaftskampffeld besinnt, um auch auf diesem Gebiete dem Kapitalismus segensreich und siegreich entgegenzutreten.

## Zur Kritik des Anarchismus.

Von

Alfred Kuroff.

(Berlin.)

Im vorigen Aprilheft (1897) dieser Zeitschrift veröffentlichte Heinz Starkenburg eine Kritik meines Aufsatzes über anarchistische und sozialistische Moral<sup>1)</sup>, die ich zu beantworten leider bis jetzt nicht die Zeit fand. Diese Zeilen sollen aber auch nicht als blosser Erwiderung gelten, sie bezwecken vielmehr eine erneute eingehende Erörterung wichtiger grundlegender Begriffe und Wahrheiten, die nicht häufig genug klargelegt werden können.

In unserem Streite handelte es sich zunächst um die Frage, ob Anarchismus als eine Richtung des Sozialismus anzusehen sei. Ich hatte das verneint, weil der Begriff des Anarchismus den Eigenthumsbegriff nothwendig ausschliesst, während umgekehrt der Sozialismus den Eigenthumsbegriff, weil er zu seiner Definition gehört, unbedingt voraussetzt. Dem gegenüber stellte Starkenburg eine Reihe von Behauptungen auf, für die er nicht den Schatten eines Beweises vorbrachte, die wir ihm also nur auf sein biederes Wort glauben sollen. Man lese z. B. den folgenden nebelhaften und zusammenhanglosen Erguss, der zudem in jedem Satze eine Verkehrtheit enthält:

„Kuroff geht meines Erachtens von zwei falschen Voraussetzungen aus: Erstens behandelt er das Eigenthum als eine Thatsache, ein reales Ding, während es . . . bloss ein Beziehungsbegriff ist. Zweitens ist er in Unklarheit über das Verhältniss des Staates zum Eigenthumsbegriff. Nicht die Aufhebung, sondern die Setzung des Eigenthums braucht den Staat. Ohne die Voraussetzung des Staates ist ein Entstehen von Privat- oder Gemeineigenthum undenkbar. Ein Gesamteigenthum aber im weitesten Sinne ist überhaupt kein Eigenthum mehr (sic! dann wäre Ja im weitesten Sinne nach Starkenburg wohl gleich Nein! A. K.), sondern herrenloses Gut; die Behauptung, dass der Sozialismus den Eigenthumsbegriff voraussetzt, ist, wenn nicht Staaten-Sozialismus (?) gemeint ist, so falsch, dass das gerade Gegentheil wahr ist.“

Um das Wichtigste gleich vorwegzunehmen, so weiss Starkenburg offenbar noch immer nicht, was Sozialismus eigentlich bedeutet.

Sozialismus im weitesten Sinne ist nach der in wissenschaftlichen Kreisen allgemein anerkannten Definition ein Gesellschaftszustand, worin die Produktionsmittel Gemeineigenthum sind.

Zeitungsschreiber und unwissenschaftliche Köpfe, deren Lebenselement ja der Kautschukbegriff ist, definiren den Sozialismus freilich auch so, dass es überhaupt nichts

<sup>1)</sup> Soz. Monatshefte, No. 3, pag. 150 ff.

mehr giebt, was nicht darunter fällt. (Vgl. z. B. einen Artikel von Saverio Merlino: Sozialismus und sozialistische Doktrin<sup>2)</sup>, ferner die Nationalsozialen und ähnliche Leute.)

Der Eigenthumsbegriff ist also integrierender Bestandtheil der wissenschaftlichen Begriffsbestimmung des Sozialismus, also wird er von diesem vorausgesetzt, und das Gegentheil ist nicht wahr.

Nun soll freilich nach Starkenburg Ja eigentlich gleich Nein sein, und Gemeineigenthum kein Eigenthum, sondern dessen begrifflicher Gegensatz, herrenloses Gut. Es genügt, diese Behauptung, die alle Thatsachen auf den Kopf stellt, und für die nicht die Spur eines Beweises gebracht wird, hier einfach niedrig zu hängen. Starkenburg gab sich nicht die Mühe, meine Ausführungen, im Märzheft 1897, pag. 150 und 151, auf Grund sprachwissenschaftlicher Erörterung zu widerlegen. Er negirt sie einfach. Stat pro ratione voluntas. Ich bestimme den Inhalt aller Begriffe, meint der Herr Selbstherrscher Starkenburg. Wir Demokraten lachen ihn aber aus und verweisen auf den Sprachgebrauch, der allein die Bedeutung der Worte bestimme. Eigenthum ist, wie Jedermann wissen sollte, ein Rechtsbegriff und nur ein Rechtsbegriff, also entscheidet nur die Rechtssprache über die Bedeutung des Wortes. Das Gleiche gilt vom Gemeineigenthum, das die Rechtssprache, seitdem eine Jurisprudenz existirt, niemals anders denn als Unterart des Eigenthumsbegriffs angesehen hat. Nun weisen alle historischen Eigenthumsbegriffe (andere giebt es nicht) das gleiche Merkmal auf, nämlich das Setzen von Zwangsschranken, daher kann kein Eigenthum, also auch kein Gemeineigenthum herrenloses Gut sein, so wenig wie Ja gleich Nein sein kann. Das widerlegen Sie, sonst mischen Sie sich gefälligst nicht in Dinge, die Sie nicht verstehen. Schuster, bleib' bei Deinen Leisten! muss ich Ihnen sonst zurufen.

Wäre übrigens die Starkenburgsche Auffassung, dass der Sozialismus den Eigenthumsbegriff nicht kennt, richtig, dann wäre ja der demokratische Sozialismus, der zweifellos den Eigenthumsbegriff voraussetzt (Privateigenthum an den Genussmitteln!), überhaupt kein Sozialismus. Die Sozialdemokraten wären keine Sozialisten! Oder arbeitet Starkenburg vielleicht mit doppeltem Boden, hat er etwa zwei Definitionen des Sozialismus parat, die er je nach Bedürfniss hervorholt?

Ich glaube aber eher, er befindet sich noch im Stadium völliger Unklarheit, wie sich auch aus einer Art positiver Definition des Sozialismus ergibt, die er an anderer Stelle zum Besten giebt:

„Wer also konsequenter Sozialist ist, d. h. wer die Ueberzeugung hat, dass in der kommenden sozialistischen Gesellschaft Volksschichten mit divergirenden Lebensbedingungen nicht mehr existiren werden, der kann garnicht die Möglichkeit einer autoritären Moral annehmen.“

In Ausführung jenes tiefsinnigen Gedankens heisst es dann weiter:

„Wenn nicht eine Spaltung der Gesamtheit in eine Majorität und Minorität mit verschiedenen Bestrebungen vorhanden ist, kommt es überhaupt zu gar keiner Schöpfung von Moralvorschriften, weil die Eventualität entgegengesetzter Handlungsweise garnicht vorliegt. Tritt aber eine solche Spaltung auf Grund irgend welcher Verschiedenheiten der Lebensbedingungen für verschiedene Theile der Gesamtheit ein, so muss derjenige Theil, welcher die faktische Macht (z. B. geistige Ueberlegenheit) oder konventionelle Gewalt (z. B. demokratische Majorität) hat, den anderen zum Gehorsam zwingen. d. h. wir haben wieder den Klassenstaat und die Klassenmoral.“

Starkenburg nimmt also offenbar für eine sozialistische Gesellschaft in Anspruch die Gleichheit aller Lebensbedingungen. Wenn ein Schriftsteller mit so verschwommener Ausdrucksweise überhaupt definiren könnte, so würde er vielleicht klipp und klar schreiben, der Sozialismus sei die Gesellschaftsordnung mit Gleichheit aller Lebensbedingungen. In dieser Gesellschaft gebe es demnach keine Verschiedenheit der Bestrebungen mehr, also auch keine Möglichkeit entgegengesetzter Handlungsweise, folglich könne es überhaupt zu

<sup>2)</sup> Soz. Monatshefte, No. 10, pag. 535 ff.

keiner Schöpfung von Moralvorschriften kommen. Wir wollen diesen Gedankengang näher prüfen.

Zunächst Gleichheit aller Lebensbedingungen. Ist sie auch nur für zwei Menschen, geschweige für ein ganzes Volk je denkbar? Starkenburg meint ja ausdrücklich eine so absolute und ausnahmslose Gleichheit, dass alle denkbaren Bestrebungen und Handlungen Aller mit Nothwendigkeit artig und harmonisch zusammenpassen und -wirken müssen, so dass eine Schöpfung von Moralvorschriften (Vorschriften über gemeinnütziges Denken und Handeln) völlig unmöglich wäre.

Ein philosophisch veranlagter Kopf würde die Möglichkeit eines so absolut identischen Milieus nicht einmal für zwei Menschen zugeben, die von der Geburt bis an ihr seliges Ende etwa zusammen stets ein und denselben Zimmerraum getheilt haben. Schon die Anwesenheit der Persönlichkeit des Andern, der doch nothwendig von dem Ersten verschieden wäre, würde allein für Jeden von Beiden ein verschiedenes Milieu begründen.

Und dann für ein ganzes Volk, wo doch die Verschiedenheit des nördlichen und südlichen, des See- und Berg- und Stadt- und Landklimas Jedem sinnenfällig vor Augen liegen sollte! — Und dachte der Genosse nicht an die allerwichtigste Lebensbedingung, an die von Vorfahren ererbten Eigenschaften, an die ererbte Verschiedenheit des Verstandes, der Körperkraft und Gesundheit, der Talente und Temperamente und der Mischung derselben in jedem Menschen? Verschiedenheit dieser Lebensbedingungen zeitigt nun auch nothwendig verschiedene Bestrebungen und den Drang nach entgegengesetzter Handlungsweise, zeitigt also nothwendig auch autoritäre Normalvorschriften.

In der That, kein Gesellschaftszustand wird letztere jemals entbehren können. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, dass durch den Sozialismus die Verschiedenheit der Triebe, Neigungen und Leidenschaften und folglich der Wünsche, Absichten und Interessen infolge der freieren Entwicklung der Persönlichkeit eher gesteigert als vermindert werden würde, was dann erst recht eine Morallehre erforderlich machen würde.

Wir haben mithin die unbedingte Nothwendigkeit einer Moral und zwar einer autoritären Moral, für jeden Gesellschaftszustand nachgewiesen. Die feine Unterscheidung Starkenburgs zwischen autoritärer und nicht autoritärer Moral kommt also für uns eigentlich nicht in Betracht, da ja selbst nach Starkenburg irgendwelche Verschiedenheit der Lebensbedingungen auch eine autoritäre Moral zur Folge hat.

Aber beiläufig mag doch zu Nutz und Frommen des Herrn Starkenburg es erwähnt werden, dass es überhaupt keine andere als eine autoritäre Moral giebt, d. h. jede Moral setzt die Autorität der Ansichten anderer voraus. Die Anschauungen Vieler sollen maassgebend sein für die Anschauungen des Einzelnen hinsichtlich eines gesellschaftlich nützlichen Verhaltens. Es ist richtig, Moral ist nicht immer auf Zwang begründet (doch meistens: gute Erziehung ist wesentlich Zwangsgewöhnung an moralisches Verhalten, und auch gute Strafgesetze bezwecken eine Erzwingung moralischen Verhaltens), aber sie ist immer auf dem Willen einer Vielheit begründet, d. i. darauf, dass der Einzelne, selbst wenn er die Ueberzeugung einer besseren Einsicht hat, anerkennt, dass nicht seine bessere Einsicht, seine Willkür, sondern der Wille Jener für sein soziales Verhalten richtunggebend sei.

Solche Anerkennung und Unterwerfung widerspricht übrigens, um wieder auf den Anarchismus zu kommen, durchaus dessen Grundgedanken, dass der Einzelne unter allen Umständen, selbst wenn er bewusst Gemeenschädliches wolle, dazu berechtigt sei, da ja sein Wille für ihn allein maassgebend sei. Der logisch denkende Anarchist wird daher Mord, Nothzucht, Brandstiftung etc. niemals als unmoralisch brandmarken, da ja die That dem freien Willen des Thäters entsprach. Es wird sie freilich auch nicht moralisch nennen, aber nur, weil er überhaupt nur moralisch indifferente Handlungen kennt. Es wäre also eine durchaus atavistische und anti-anarchistische Kundgebung, wenn ein Anarchist behaupten wollte, er habe zuweilen auch moralische Anwendungen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei noch ausdrücklich bemerkt, dass zwar nach den meisten Moralgesetzen es nicht unmoralisch ist, auf eine Aenderung der be-

stehenden Moralvorschriften hinzuwirken; bevor jedoch ein Personenkreis, der eine bestimmte Moral bekennt, nicht wenigstens in seiner Mehrheit die neue Lehre anerkannt hat, ist das einzelne Mitglied moralisch nicht befugt, die neue Lehre vorher praktisch zu bethätigen.

Wir sahen. verschiedene Bestrebungen, Gefühle, Neigungen und Handlungen müssen wir auch mit dem Sozialismus in den Kauf nehmen. Auch nach Starkenburg tritt dann der von ihm allerdings beklagte Fall ein, dass eine Majorität gemeinnützige Vorschriften erlässt, denen auch die Minorität sich zu fügen hat.

Solche Moralvorschriften werden alsdann, wie Starkenburg sehr richtig bemerkt, zum Theil auch durch gesellschaftlichen Zwang geschützt werden. Man denke nur an Gesetze über Erziehung, Schulzwang, Arbeitszwang u. s. w.

Starkenburg glaubt nun einen besonderen Trumpf damit auszuspielen, dass er jedes Gemeinwesen, welches irgend einen Zwang ausübt, verächtlich als *Klassenstaat* brandmarkt. Also auch diesen elementaren Grundbegriff kennt Starkenburg noch nicht.

Klassenstaat ist ein wissenschaftlich durchaus feststehender Begriff. Jedes Gemeinwesen nämlich, aber auch nur ein solches, in welchem die Produktionsmittel Privateigenthum sein können, heisst Klassenstaat. Deshalb kann ein Gemeinwesen, in welchem die Produktionsmittel kein Privateigenthum sein können, auch niemals ein Klassenstaat sein, selbst wenn darin soziale Zwangsanswendung herrscht. Erhabliche Besitzunterschiede, das sind nämlich die einzigen Klassenunterschiede, sind dann eben nicht mehr möglich.

Der ganz unklare Herr Starkenburg leistet es sich dann, mir zur Abwechslung einmal Unklarheit vorzuwerfen. Ich sei in Unklarheit über das Verhältniss des Staates zum Eigenthumsbegriff. Aber dieses Verhältniss habe ich ja mit keiner Silbe berührt, geschweige untersucht, und zwar aus dem sehr triftigen Grunde, weil ich jeder Unklarheit geflissentlich aus dem Wege gehe. Staat ist nämlich kein sprachlich feststehender Begriff, also ein unklarer Begriff, demnach auch nur für Phrasenhelden zur Umgehung logischer Erörterung brauchbar. Wenn Engels vom Staate redete, so gab er doch im Gegensatz zu Starkenburg eine ganz bestimmte Definition desselben, die jedoch in der Wissenschaft durchaus keine allgemeine Geltung erlangt hat.

Die Starkenburgsche Polemik wird weiter durch Folgendes gekennzeichnet.

Ich hatte ausgeführt, dass der Anarchismus die Moral überhaupt beseitigt. Nein, sagt Starkenburg, denn die Beseitigung der Moral sei ein Hirngespinnst. Ja, das war ja aber auch meine Meinung, und ich folgerte daraus, dass der Anarchismus auch deshalb ein Hirngespinnst sei. Starkenburg aber folgert daraus umgekehrt, dass er möglich und nothwendig sei, und nennt meine Folgerung „viel Spuk in wenig Worten.“

Weiter versichert er uns, es sei die soziologische Aufgabe des wirthschaftlichen Sozialismus, den vollkommeneren Typus auf Kosten des unvollkommenen auszubilden. Wie oft denn soll man es wiederholen, dass der Sozialismus überhaupt keine ideologischen Ziele, sei es Vollkommenheit, Freiheit oder dergleichen kennt? Derartige Ziele sind der materialistischen Geschichtsanschauung fremd. Aber freilich, es ist leichter, Phrasen zu dreschen, als sich mit jener bekannt zu machen; darum werden wir uns leider noch häufig mit sozialistischen Schriftstellern à la Starkenburg herumzuschlagen haben.

Beiläufig ist Vollkommenheit auch so ein Kautschukbegriff, der gut dahin passt, wo man durch klangvolle Worte imponiren will. Im Sumpfe sind natürlich die Sumpftiere, auf dem Misthaufen die Mistkäfer die vollkommensten Wesen, in der kapitalistischen Gesellschaft die mit dem grössten Erwerbssinn und Charakterlosigkeit Begabten, in der Urgesellschaft waren es Andere, in der sozialistischen werden es Andere sein, in der anarchistischen würden es zweifellos die den Raubthieren Aehnlichsten sein. Nicht von dem vollkommensten, sondern von dem dem jeweiligen Milieu am besten angepassten Typus sollte man füglich sprechen. Vollkommenheit ist eben ganz relativ!

Doch dies nur nebenbei.

Um auf den Anarchismus zurückzukommen, so meint Starkenburg, es widerstreite keineswegs dem anarchistischen Prinzip, durch sozialen Zwang zur Erfüllung freiwillig

übernommener Pflichten angehalten zu werden. Indem er nun solchen Zwang für den bestimmten Fall freiwilliger Verpflichtung zulässt, hat er natürlich wieder vergessen, was Anarchismus bedeutet. Auch nach Starckenburg bedeutet er doch wohl Herrschaftslosigkeit. Aber das ist auch so ein Kautschukausdruck, der entweder nichts oder soziale Zwanglosigkeit bedeutet. Demnach erhalten wir als die Meinung Starckenburgs, dass sozialer Zwang dem Prinzip sozialer Zwanglosigkeit nicht widerstreite. Es ist das ein würdiges Seitenstück zu seiner Meinung, dass Eigenthum eigentlich Nichteigenthum sei. Vielleicht überliest er noch einmal meine Ausführungen im Märzheft des Jahres 1897, pag. 148. Er wird dann noch deutlicher erkennen, dass er sich durch, wenn auch bedingte, Zulassung des Zwanges eines unverzeihlichen atavistischen Rückfalls in die zwangssozialistische Denkweise schuldig gemacht hat. Das ist ja überhaupt das Charakteristische am Anarchismus: so unnatürlich ist er, dass selbst seine Anhänger ihn sich garnicht anders vorstellen können, als indem sie zwangssozialistische Vorstellungen zu Hilfe nehmen. Sie unterscheiden sich nur in den Voraussetzungen, unter denen sie schliesslich doch alle die Zulässigkeit sozialen Zwanges anerkennen. Der Streit dreht sich in Wirklichkeit nur um das *Wann*, niemals aber um das *Ob* der Zwanganwendung.

Starckenburg nun gar repräsentirt einen besonders gelungenen Typus jener naiven Anarchisten, die ganz unbefangen und unbewusst den Zwangssozialismus predigen. Das geht recht deutlich auch aus den mannigfachen Beispielen hervor, die er auf pag. 219 gegen mich ins Feld führt. Er weist da triumphirend auf die Ohnmacht des Einzelnen gegenüber einer Vielheit hin. Er vergisst dabei wieder, dass der Einzelne, namentlich der Stärkste, doch nur dann völlig ohnmächtig ist, wenn eine Vielheit geschlossen gegen ihn Front macht, d. h. sozialen Zwang anwendet, also den Anarchismus preisgibt. Aber bei konsequenter Durchführung der sozialen Zwanglosigkeit wird der Einzelne, namentlich der stärkste oder bestbewaffnete und schneidigste Kämpfer unter Umständen sehr leicht mit der ganzen anarchistischen Gesellschaft fertig werden. Er wird dann nämlich von den andern konsequenten Anarchisten erwarten müssen, dass sie sich nicht gemeinsam, sondern jeder nur einzeln gegen ihn vertheidigen, sonst läge ja sozialer Zwang und damit Beseitigung des Anarchismus vor (vergl. hierzu nochmals meine Ausführung im Märzheft pag. 148).

Der Stärkste kann also, so lange der Anarchismus besteht, Einen nach dem Andern aus der vieltausendköpfigen Menge herausgreifen und todt schlagen, ohne dass ein anderer Anarchist dem Bedrohten beispringen wird. Der Todtschläger ist ja sicher, dass sich nicht Mehrere gleichzeitig gegen ihn wenden. Und wenn sich gar 20 oder 30 zur Zwanganwendung gegen die zwanglose Gesellschaft verbündeten, dann wäre es sofort um diese geschehen.

Es wäre natürlich unlogisch, einzuwenden, dass allerdings im Angriffsfall eine gemeinsame Vertheidigung (sozialer Zwang) eintreten würde, und die Furcht davor genügen dürfte, um jeden Einzelnen in Schranken zu halten. Die Beweislast der Anarchisten geht doch dahin, zu zeigen, was der Anarchismus aus sich selbst heraus, ohne dass er sozialen Zwang herbeiruft, leisten kann, nicht aber, was die Drohung mit gemeinsamer Vertheidigung, d. h. mit der Aufhebung des Anarchismus, also sein Gegentheil, eine Zwangsordnung, bewirken würde. Die Berufung auf soziale Zwanganwendung ist deshalb die denkbar grösste Naivität, wenigleich ein Hauptkennzeichen unserer anarchistischen „Denker.“ Ueberall, wo Uebergriffe in die Interessensphäre Anderer durch die Aussicht auf den Widerstand Mehrerer, also durch sozialen Zwang, verhindert werden soll, da besteht eine Zwangsordnung, aber niemals Anarchismus.

Hiernach bricht das anarchistische System schon theoretisch rettungslos in sich zusammen. Die praktische Erprobung erübrigt sich mithin. Allerdings, das fehlt ja allen Anarchisten, dass sie nicht fähig sind, ihr eigenes System bis zu den letzten Konsequenzen logisch zu durchdenken.

Nun könnte ein Anarchist auf den Einfall kommen, zu versichern, dass der gedachte Angriffsfall, der gemeinsame Vertheidigung erheischen würde, undenkbar sei. Ja, wir

haben doch oben überzeugend nachgewiesen, dass für die einzelnen Individuen eine sehr grosse Verschiedenheit der Lebensbedingungen stets und naturnothwendig bestehen bleiben wird, und dass daraus Interessenkonflikte resultiren müssen, die auch nach Starkenburg eine autoritäre Moral zeitigen müssten, also eine Moral, die in vielen Beziehungen Zwangsschutz erfordert. Mit anderen Worten: Der Anarchist wird infolge des natürlichen Interessenkonflikts häufig auch in der zwanglosen Gesellschaft den *Trieb* empfinden, gemeinschädlich zu handeln. Wenn er nun obendrein kraft des Prinzips gesellschaftlicher Zwanglosigkeit auch gemeinschädlich handeln *darf*, also jede Unthat, jedes Verbrechen prinzipiell erlaubt wird, dann gehört die ganze Verblendung logisch ungeschulter Köpfe dazu, anzunehmen, dass er keinesfalls gemeinschädlich handeln *wird*.

Beispiele sind zuweilen unglücklich gewählt und diskreditiren dann die an sich unanfechtbare Theorie, die sie fördern sollten. Mit diesem Vorbehalt möchte ich das Gesagte durch folgende Beispiele verdeutlichen.

Auch in der zwanglosen Gesellschaft würden Viele das natürliche, aber gemeinschädliche Interesse haben, gut zu leben, ohne doch produktiv zu arbeiten. Es ist deshalb vorauszusehen, dass Viele versuchen würden, Schwächere zu zwingen, ihnen das zur Nahrung, Kleidung, Wohnung Erforderliche unentgeltlich zu liefern.

Wie steht es ferner mit der Vornahme von feuergefährlichen Experimenten, z. B. der Anlage von Dynamitfabriken oder auch nur dem Abbrennen von Feuerwerk an jedem beliebigen Orte, z. B. in der Nähe von Holzbauten, oder von Getreideschobern oder von industriellen Anlagen? Käme man da wirklich ausnahmslos ohne jede Vorschrift hinsichtlich der Feuersicherheit aus?

Und wenn ein Anarchist konträr sexuelle Neigungen empfinde, z. B. Kinder missbrauchen möchte? Oder wenn er ein bestimmtes Mädchen besitzen möchte, das ihn nicht mag, ist da anzunehmen, dass er da nicht Gewalt anwenden werde, wenn er kann und darf?

Was will es demgegenüber besagen, wenn Starkenburg einige Beispiele anführt, aus denen nur folgt, was ich niemals bestritten hatte, dass Menschen auch einige gemeinsame Interessen haben können. Er erinnert an Unternehmerverbände, Kartelle, die doch ebenfalls durch gemeinsame Interessen freiwillig zusammengeführt und zusammengehalten würden. Das Beispiel ist freilich schwach gewählt; denn mit dieser Freiwilligkeit hat es häufig seine guten Wege und dieselbe Bewandniss wie mit der „Freiheit“ des Arbeitsvertrages, wo die drohende Vernichtung der wirthschaftlichen Existenz, der Hungerzwang, in Starkenburgs Augen wohl auch keinen Zwang darstellt? Solche Kartellverpflichtungen werden überdies sehr häufig nicht erfüllt, im Gegentheil, wenn irgend möglich umgangen. Ich stehe mitten im Geschäftsleben und weiss ein Lied davon zu singen. Danach würde auch in der zwanglosen Gesellschaft auf die freiwillige Erfüllung übernommener Verpflichtungen häufig nicht zu rechnen sein.

Auch der Couleurstudent, auch die höhere Tochter befolgen die Sittenvorschriften ihrer Kreise, weil die Nichtbeachtung regelmässig die Vernichtung ihrer Existenz nach sich zieht. Gleichwohl giebt es Manche, die sich selbst diesem gewaltigen Zwange nicht beugen, ein Beweis dafür, dass selbst ein durch Hungerzwang verstärkter moralischer Druck häufig nicht ausreicht. Und nun gar in einer zwanglosen Gesellschaft, wo die soziale Achtung keineswegs die Bedeutung haben würde, die sie heute in gewissen Kreisen noch hat, weil sie nicht einmal die Existenz des Allerschwächsten vernichten würde, der Stärkste aber die Beleidigung sozialer Achtung sehr wirksam damit beantworten könnte, dass er so lange Mitglieder der zwanglosen Gesellschaft niederschlägt, bis der Rest ihm wieder die gebührende Achtung erweist. Auch braucht ein Starker ja nur zuzugreifen, dann hat er Alles, was er braucht; seine Existenz wäre also niemals gefährdet.

Gerade aus dem Beispiele der höheren Tochter, die sich selbst dem heutigen stärkeren Drucke nicht fügen würde zu folgern sein, dass gar mancher Anarchist die weit schwächlichere Achtung seiner Genossen bequem ertragen und verlachen und auf Kosten

der Anderen seinen eigenen Weg gehen würde. Gegen ein derartiges Verhalten wäre dann, wie wir gesehen haben, in der anarchistischen Ordnung überhaupt kein Kraut gewachsen; sie müsste ihren Bankerott erklären, d. h. sofort zum sozialen Zwange zurückkehren.

Und auf solche Aussichten hin sollen wir Anarchisten werden? Ueberlassen wir das nach alledem den Poeten minderen Ranges, aus denen der Anarchismus sich ja ausschliesslich rekrutirt, und schliessen wir uns Denen an, die sich wirklich noch im Vollbesitz nüchterner Urtheilskraft befinden und aus gegebenen Thatsachen logische Schlüsse zu ziehen im Stande sind.

## Michael Bakunin in den Jahren 1848—1849.

Von

Max Nettlau.

(London.)

Fünfzig Jahre nach der Pariser Februar-Revolution wird der Säbel, der damals das Volk mordete, in Paris als höchstes Ideal gefeiert; fünfzig Jahre nach dem Erwachen Oesterreichs im März 1848 herrscht ärger als je dieselbe Feindschaft der Nationalitäten, die im Laufe von 1848—49 der Reaktion wieder für lange Jahre zum Sieg verhalf. Die meisten Achtundvierziger haben längst den Kampf für ihre damaligen Ideale aufgegeben und wenn unsere Generation älter wird, von wie Vielen wird nicht das Gleiche gelten! Unter diesen Umständen mag ein Rückblick auf einen immer jung gebliebenen Achtundvierziger, der den Kampf für die Befreiung der Menschheit aus materieller und moralischer Knechtschaft nie aufgab, und seine damalige Thätigkeit einiges Interesse haben: Anderen mag er als Beispiel der Undurchführbarkeit idealer Bestrebungen gelten, für uns ist er der kämpffreudige Vorläufer der kommenden Freiheit, ein Mann, der nach dem, was er gethan, mit besserem Gewissen in den Kerkerzellen ruhen konnte, als seine Gegner auf dem Gipfel der Macht. Ich meine Michael Bakunin, den viel Verfolgten, viel Geschmähten und in seinem wirklichen Wesen, wie in seiner Geschichte eigentlich noch recht wenig Gekannten.<sup>1)</sup>

Bakunin, der im Juli 1844 aus Brüssel nach Paris gekommen war, verlebte dort in engem Anschluss an die freiheitlichsten Männer der fortschrittlichen französischen Richtungen und der polnischen, russischen und deutschen Emigration glückliche Jahre, der kommenden Revolution freudig

<sup>1)</sup> Ich habe mich seit Jahren mit der Biographie Bakunins beschäftigt und habe den bis zum September 1868 reichenden Theil derselben Mitte März d. J. in nur fünfzig Exemplaren, die meist den grösseren Bibliotheken zur Verfügung gestellt wurden, herausgegeben; die geringe Auflage war durch den grossen Umfang bedingt: der Inhalt dieses Abschnitts umfasst allein 385 Folio-Seiten. Man findet Exemplare z. B. in den Königl. Bibliotheken von Berlin und Dresden, der Universitäts- und Städtischen Bibliothek in Wien etc.

Ueber Bakunins Ideen unterrichtet man sich am leichtesten aus *Dieu et l'Etat* (Genf 1882) und *Fédéralisme, Socialisme et Antithéologisme*, in dem von mir herausgegebenen Band *Oeuvres* (Paris, P. V. Stock, 1893, 18<sup>o</sup>). Für sein persönliches Wesen ist sein Briefwechsel mit Herzen und Ogarov (Stuttgart, Cotta, 1895) die reichste Quelle, zu deren wirklicher Beurtheilung aber einige Vertrautheit mit vielen Theilen der revolutionären Geschichte dieses Jahrhunderts nothwendig ist.